

FLORIAN KOMMEN

Brandmeldeanlagen – ein Ärgernis für die Feuerwehren?

Nr. 121 | Juni 2019

LFV 
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



Inhaltsverzeichnis

Titelthema

- Brandmeldeanlagen - Ein Ärgernis für die Feuerwehren? 4

Der LfV Bayern informiert

- Hauptdarsteller für die neue LfV-Imagekampagne gesucht! . . . 2
- Landtag bringt Doppelhaushalt auf den Weg. 3
- Finanzierungsmaßnahmen und -planungen für die Zukunft. . . 6
- Mitgliederentwicklung im LfV Bayern 6
- Unterstützungsleistungen der Versicherungskammer Bayern . . 7

Das sollten Sie wissen!

- Grüne Täler – Sanfte Hügel – High Tech 8
- Beschlüsse einer Mitgliederversammlung 12

Aktuelles aus den Fachbereichen:

- Fachbereich 3. 14
- Fachbereich 5. 15
- Fachbereich 6. 15
- Fachbereich 10 16

Was gibt's sonst Neues?

- Feuerwehr und Pferd 17
- 2. Anwendertreffen für die unterfränkischen Schaumtrainer . 18

Neues von der Jugendfeuerwehr

- Von B wie Bildbearbeitung bis Z wie Zivilcourage. 20
- Eine stürmische Angelegenheit 21
- Starke Teams in der Jugendfeuerwehr 22

Zu guter Letzt

- Rund um Deutschland mit dem Rad 23

Hauptdarsteller für die neue LfV-Imagekampagne gesucht!

Bist du bei der Freiwilligen Feuerwehr? Heißt du selbst oder eine/r deiner Kameradinnen/Kameraden **Ute, Willi, Ali, Inge, Uli, Adi, Amin, Nena** oder **Eugen**? Dann melde dich! Wir suchen Aktive mit diesen Namen als Hauptdarstellerinnen/-darsteller für die LfV-Imagekampagne 2019/20. Oder hast Du einen Vornamen, den man in einen Feuerwehrbegriff einbauen könnte? Wenn ja, schicke ihn uns – wir sind sehr gespannt.

Schick uns – zunächst ganz unverbindlich – eine E-Mail an Isabelle Fenske (fenske@lfv-bayern.de), Stichwort: Kampagne 2019/20. Schreib bitte dazu, wie du heißt und wie alt du bist, bei welcher Feuerwehr du in welcher Funktion tätig bist und was du beruflich machst. Wir informieren dich dann, worum es genau geht, und du kannst entscheiden, ob du dabei sein willst. Wir sind sehr gespannt und freuen uns, von dir zu hören!

PS: Ein kleines Dankeschön für alle die sich melden, ist selbstverständlich und für die ausgewählten „Stars“ haben wir noch eine besondere Überraschung.

Landtag bringt Doppelhaushalt auf den Weg

Hohe Investitionen für den Feuerwehrbereich, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz - Politik bringt Forderungen der Feuerwehren auf den Weg.

Neue Stellen für Lehrkräfte an den staatlichen Feuerweherschulen

Im Doppelhaushalt 2019/20 sind weitere 50 Stellen für die drei bayerischen Feuerweherschulen angesetzt. Davon 33 für Lehrkräfte und 17 für Servicepersonal. Weitere zusätzliche 15 Stellen werden dann noch im Doppelhaushalt 2021/22 berücksichtigt. Für das neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Parkplätzen an der SFS-Geretsried sind Kosten in Höhe von etwa 24 Millionen Euro veranschlagt. Baubeginn ist für 2021 geplant.

Zweckbindung der Feuerschutzsteuer

Künftig steht die Feuerschutzsteuer wieder ungeschmälert für den Brandschutz und damit für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, Sonderförderprogramme, Feuerwehrhäuser und die staatlichen Feuerweherschulen zur Verfügung.

Neuausrichtung Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz 2030

Als erster Schritt wurden all unsere Forderungen in den Doppelhaushalt aufgenommen. Investitionen von rund 14 Mio. Euro wurden dazu bereits für 2019/20 eingestellt. Dies gilt es in den Folgejahren entsprechend fortzuschreiben. Zusätzlich hat der Bayerische Landtag Finanzmittel zur Beschaffung von Ausstattungen für Schneekatastrophen in Höhe von 1,1 Mio. Euro bereitgestellt. Hier gilt der Dank den Damen und Herren des Bayerischen Landtags und der Administration für die Unterstützung.

Damit ist zum einen sichergestellt, dass die bisherigen Projekte und Beschaffungen im Bereich Katastrophenschutz wie z.B. die Messausstattung Strahlenschutz; die Beschaffung der restl. Versorgungs-LKW mit modularem Gerätesatz Hochwasser, die Abrollbehälter Ölwehr, die Dekon Ausstattung, die Förderung Ölwehr, AB Besprechung, Mehrzweckboote, Brandbekämpfung aus der Luft bis hin zur Fortführung des Förderprogramms für ELW der UG-ÖEL fortgeführt werden können.

Zum anderen können damit mittel- und langfristig neue Projekte auf den Weg gebracht werden. Hier wird derzeit darüber beraten, wie der Freistaat Bayern bei einem großflächigen Stromausfall die Landkreise und Kommunen unterstützen könnte. Dabei könnte es um die Stromeinspeisung in größeren Feuerwehrgerätehäusern und Rettungswachen gehen. Dazu sind aber auch die Kommunen gefordert, Einspeisevorrichtungen vorzuhalten. Hierzu erarbeitet derzeit ein „AK Stromausfall“ (Vertreter LFV, FB und StMI) eine Handreichung mit Hinweisen und Empfehlungen zur Vorbereitung auf einen großflächigen und langandauernden Stromausfall in Bayern für die Gemeinden und Katastrophenschutzbehörden.

Zeitgleich wird über den Fachbereich 1 und Fachbereich 5 in Zusammenarbeit mit Vertretern des Staatsministeriums des Innern ein „Modul Notstromversorgung“ erarbeitet und anschließend den Gremien im LFV Bayern und Innenministerium zur Beratung vorgelegt – z.B. analog wie der „Versorgungs-LKW mit modularem Gerätesatz Hochwasser“. Dabei geht es dann für die kommenden Jahre um ein Beschaffungsprogramm des Freistaats Bayern „LKW mit der Beladung mehrerer verschiedener großer mobiler Notstromaggregate“, z.B. 14 - 40 KVA und 100 KVA mit Lichtmast auf Anhänger.

Diese könnten wiederum als sog. Hilfeleistungskontingente bei einem großflächigen Stromausfall innerhalb einer Kommune, Stadt oder Landkreis zusammengeführt werden und z.B. größere Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Rathäuser und Landratsämter (FüGK) einspeisen – unter der Voraussetzung, dass Einspeisevorrichtungen vorhanden sind bzw. dass die Gemeinden diese nachrüsten, um damit u.a. einen Anlaufpunkt im Notfall für die Bevölkerung zu haben und eine intakte Infrastruktur zur Abwicklung der Schadenslagen zu ermöglichen.

In einem dritten Schritt könnten dann weitere angedachte langfristige Ausstattungskonzepte für Schnee, Sturm oder Waldbrand auf den Weg gebracht werden.

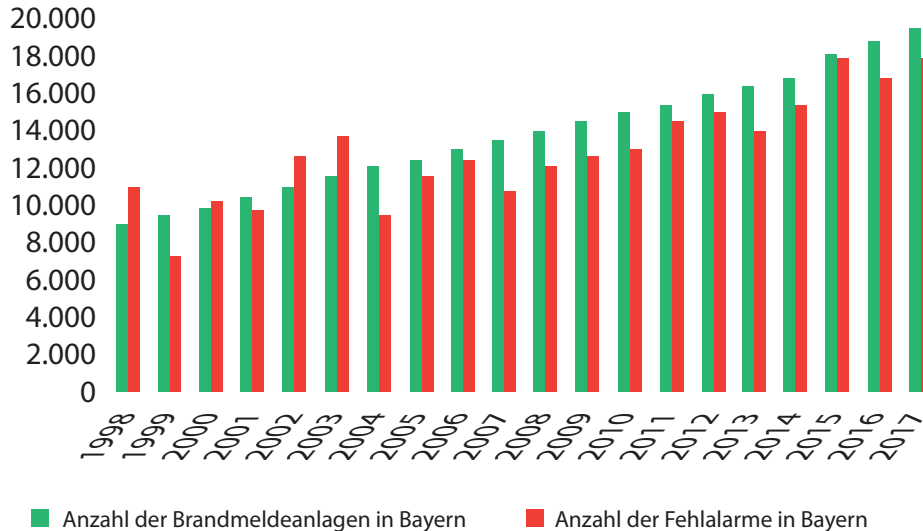
Alfons Weinzierl

Vorsitzender LFV Bayern



Brandmeldeanlagen – ein Ärgernis für die Feuerwehren? Gemeinsam Falschalarme reduzieren und verhindern

In Bayern gibt es mit Stand zum 31.12.2018 insgesamt 20.257 Brandmeldeanlagen, die bei den 27 alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren aufgeschaltet sind. Diese Brandmeldeanlagen verursachten alleine im Jahr 2018 rund 19.500 Falschalarme bei den Feuerwehren.

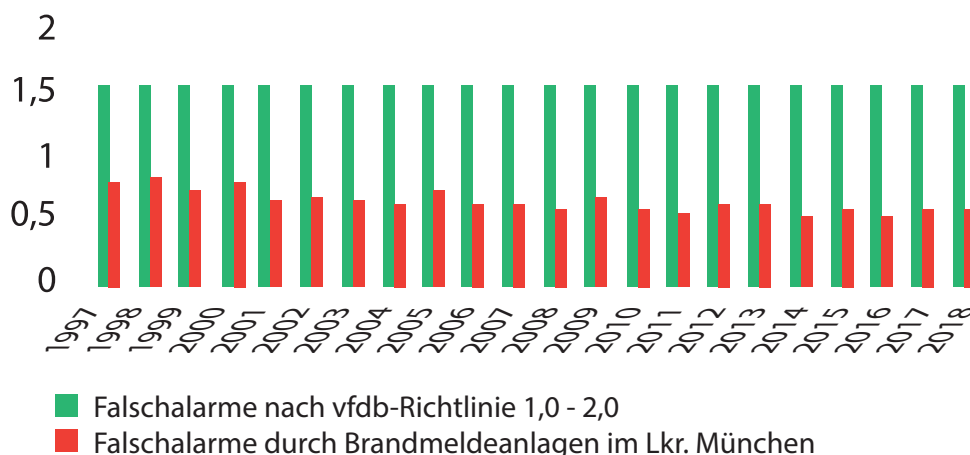


Die vfdb-Richtlinie „Minimierung von Falschalarmen aus automatischen Brandmeldeanlagen“ geht auf der Grundlage von 5.050 ausgewerteten Alarmen im Jahr 2000 davon aus, dass jede Brandmeldeanlage ein bis zwei Falschalarme pro Jahr produziert.

Für jeden dieser Falschalarme gibt es i.d.R. aber einen Grund. Wenn man den Grund hinterfragt und dagegen vorgeht, können die Falschalarme auch reduziert bzw. verhindert werden.

Im Landkreis München unternimmt man hier von Seiten des Landratsamtes München schon seit über 30 Jahren etwas. Dort beobachten hauptamtliche Mitarbeiter das Einsatzgeschehen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen und überprüfen diese im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde.

Mit Stand zum 31.12.2018 gibt es dort über 1.100 Brandmeldeanlagen mit über 85.000 Meldergruppen und über 239.000 Brandmeldern. Über 12.000 Alarme sind dort mittlerweile in einer Datenbank erfasst und können über diese ausgewertet werden. Sobald eine Brandmeldeanlage einen zweiten Falschalarm aus derselben Meldergruppe verursacht hat, werden die Mitarbeiter dort tätig und nehmen mit dem Betreiber der Brandmeldeanlage Kontakt auf. Ziel ist es dabei immer weitere Falschalarme zu verhindern, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren aufrecht zu erhalten. Durch diese „hartnäckige“ berufliche Betreuung/Überwachung der Brandmeldeanlagen konnte die Falschalarmrate pro Brandmeldeanlage und Jahr auf derzeit 0,56 im Landkreis München herabgesetzt werden.



Nachfolgend werden einige Maßnahmen dargestellt, die im Zusammenwirken eine Reduzierung von Falschalarmen ermöglichen können.

Rahmenbedingungen

Alle Brandmeldeanlagen sollten nach einem einheitlichen Konzept für die Alarmverfolgung konzipiert sein. Dies kann mit der Umsetzung der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) nach der Muster-TAB Bayern des LFV Bayern erreicht werden. Auf dieser Grundlage kann dann auch eine einheitliche Ausbildung der Feuerwehren und damit auch eine einheitliche Alarmverfolgung erreicht werden. Die Einsatzleiter sollten zudem die Eingruppierungshilfe für Alarmer durch Brandmeldeanlagen kennen, damit diese schon bei der Erkundung der ausgelösten Brandmeldeeinrichtung berücksichtigt werden kann. Dieser Hintergrund ist dann auch wichtig, wenn der Einsatzbericht und damit die spätere Dokumentation bzw. Auswertung erstellt wird.

Was kann der Betreiber tun, um Falschalarme zu vermeiden?

- Änderung von Betriebsabläufen die zu Falschalarmen führen können
- Einführung von Erlaubnisscheinen für hitze-, staub- oder raucherzeugende Arbeiten
- Anpassung des Brandmeldesystems auf eventuell geänderte Rahmenbedingungen vor Ort
- Bessere Ausbildung/Einweisung von Betriebsangehörigen in die Brandmeldeanlage
- Bestellung eines speziellen Verantwortlichen für die Brandmeldeanlage
- Information des Betreibers der baulichen Anlage über die geforderte Brandmeldeanlage sowie die Folgen bei einem Falschalarm

Was kann die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage tun, um Falschalarme zu vermeiden?

- Die abgestimmten Punkte im Plangespräch zwischen der Brandschutzdienststelle und dem Planer/Errichter der Brandmeldeanlage sind auch umzusetzen!
- Das Wartungspersonal selbst muss Fehlalarmierungen bei der Wartung vermeiden!
- Der reguläre Melderaustausch von automatischen Brandmeldern ist einzuhalten bzw. der Betreiber ist darauf hinzuweisen!
- Die nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung oder vgl. erforderliche wiederkehrende Prüfung der Brandmeldeanlage ist durchzuführen!
- Wesentliche Änderungen an der Brandmeldeanlage sind nicht ohne Rücksprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle durchzuführen!

Was kann die Feuerwehr selbst tun, um Falschalarme zu reduzieren?

- Die Alarmverfolgung erfolgt nur durch besonders ausgebildete Führungskräfte der Feuerwehren
- Die Ausbildung im Rahmen der Alarmverfolgung erfolgt nach einem einheitlichen System z.B. TAB Bayern
- Ggf. Zusammenarbeit mit der Bauaufsichtsbehörde, um eine Änderung der Brandmeldeanlage zu veranlassen
- Dokumentation des Einsatzes mit dem Erkundungsergebnis im Einsatzbericht und im Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
- Einsätze durch Brandmeldeanlagen können nach Art. 28 BayFwG mittels einer Kostensatzung auch gegenüber dem Betreiber einer Brandmeldeanlage verrechnet werden!

Fazit

Wenn Alarmer von Brandmeldeanlagen überwacht und bewertet bzw. ausgewertet werden, kann man eine Häufung oder wiederholte Falschalarme feststellen. Da i.d.R. jeder Brandmeldeanlagen-Alarm auch einen Auslösegrund hat, kann man die Ursachen feststellen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines nochmaligen Alarmes aus dem gleichen Grund einleiten. Wenn die Feuerwehren dann auch noch ihre Einsatzfähigkeit im Betriebsbuch vor Ort an der Brandmeldeanlage dokumentieren, weiß zum einen der Betreiber der Brandmeldeanlage aber auch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage, welche Betriebsereignisse stattgefunden haben und können gemeinsam etwas dagegen unternehmen.

Da die Mehrzahl der Brandmeldeanlagen i.d.R. durch das Baurecht als sog. notwendige Brandmeldeanlagen gefordert wurde, ist deren Überwachung eigentlich eine Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden im Rahmen des Vollzuges der Baugesetze. Dies wird i.d.R. aber aus fachlicher Sicht nur in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle sinnvoll sein.

Die jahrzehntelange Überprüfung und Bewertung mit hauptamtlichen Mitarbeitern im Landkreis München zeigt ganz deutlich, dass man mit solchen Maßnahmen Falschalarme durch Brandmeldeanlagen für alle Seiten reduzieren bzw. verhindern kann. Das sollte vor allem im Interesse der Betreiber von Brandmeldeanlagen aber natürlich auch im Interesse der Feuerwehren sein.

Fachinformationen zu Brandmeldeanlagen findet man u.a. auf der Homepage des LFV Bayern im Fachbereich 4.



Finanzierungsmaßnahmen und -planung für die Zukunft

Auch in Zukunft werden – wie bereits in den letzten Jahren – viele große Baumaßnahmen an den drei staatlichen Feuerweherschulen durchgeführt. Baumaßnahmen, die in einem Masterplan des Staatsministeriums des Innern in Abstimmung mit dem LfV Bayern aufgestellt und fortgeschrieben werden. Diese Baumaßnahmen stehen außer Frage und sind seit langem notwendig. Finanziert werden diese Baumaßnahmen Seitens des Freistaats Bayern in vollem Umfang aus dem „Topf“ der Feuerschutzsteuer. Dieser „Topf“ ist aber nicht unendlich mit Geld gefüllt. Als zweite Säule werden aus der Feuerschutzsteuer auch die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und Sonderförderprogramme wie z.B. Jugendschutzausstattung, Zweitausstattung Atemschutzgeräteträger, Gerätewagen Gefahrgut u.v.m. finanziert. Als dritte Säule fördert der Freistaat Bayern daraus für die Kommunen die Neubauten von Feuerwehrhäusern mit einer sogenannten Stellplatzförderung, nach Anzahl der notwendigen Stellplätze.

Auf Grund der stark gestiegenen Baukosten beträgt die Förderung der Feuerwehrhäuser derzeit teilweise nur noch 10 % bis 20 % der Gesamtkosten. Die Gerätehausförderung wurde seit 2015 nicht mehr angehoben. Zum einen weil das Geld (die derzeitigen Rücklagen) aus der Feuerschutzsteuer für die geplanten Baumaßnahmen an den drei staatlichen Feuerweherschulen nicht ausreichen würde und zum anderen sind im letzten Jahr insgesamt 52,8 Mio. EUR an Förderbeträgen an die Kommunen ausbezahlt worden. 51,6 Mio. EUR wurden im Jahr 2017 ausbezahlt, im Vergleich zu 2016, dies sind Mehrausgaben von 18 Mio. EUR.

Wenn die staatliche Förderung der Feuerwehrhäuser wenigstens auf 35 bis 40 % angehoben werden soll, wären dafür nach vorsichtigen Schätzungen zusätzlich min. 15 bis 20 Mio. EUR jährlich notwendig. Dabei muss ganz offen mit der Politik verhandelt werden, inwieweit die noch anstehenden zukünftigen Baumaßnahmen der staatlichen Feuerweherschulen in den nächsten Jahren aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden oder ob der Staat für die Baumaßnahmen seiner staatlichen Feuerweherschulen zusätzliche Haushaltsmittel bereit stellt. Für die derzeit geplanten und noch anstehenden Baumaßnahmen an den staatl. Feuerweherschulen wird sicher noch ein Finanzbedarf von deutlich über 100 Mio. EUR in den nächsten 5 bis 6 Jahren benötigt. Dadurch ergibt sich derzeit kein weiterer bzw. kein großer Spielraum die Förderung von Feuerwehrhäusern für die Kommunen anzuheben. Hier werden wir mit der Politik Gespräche über eine zukünftige Finanzierung führen.

Alfons Weinzierl, Vorsitzender LfV Bayern

Mitgliederentwicklung im LfV Bayern

Der LfV Bayern freut sich auch in diesem Jahr wieder über wachsende Mitgliederzahlen. Besonders im Bereich der Kinderfeuerwehren können wir einen Anstieg der Kinder in Kindergruppen von 25 % verzeichnen. Auch die Zahlen der Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren steigen kontinuierlich an, genauso wie der Mädchenanteil in den Jugendgruppen. Erfreulich ist auch, dass der Abwärtstrend der aktiven Mitglieder aufgehalten und die Zahlen stabil gehalten werden konnten. Dies ist sicher auch unseren Imagekampagnen zu verdanken, die von vielen Feuerwehren genutzt werden.

	01.01.2018	01.01.2019
Gesamtzahl Mitglieder	890.386	902.073
aktive Mitglieder	326.650	326.542
<i>davon weiblich</i>	28.806	30.110
Jugend (12-18)	46.847	47.127
<i>davon weiblich</i>	12.487	12.811
Anzahl Jugendgruppen	5.388	5.424
Kinderfeuerwehren	607	718
Kinder in Kinderfeuerwehren	8.224	10.278

Weitere Zahlen und Hintergründe zur Statistik finden Sie auf unserer Homepage.

Unterstützungsleistungen der Versicherungskammer Bayern im Jahr 2018

Die Versicherungskammer Bayern kann nach § 1 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern vom 30.05.1995 Feuerwehrendienstleistenden einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Pflichtfeuerwehr sowie Dritten, denen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrendienst Schäden oder Kosten entstehen, im Rahmen der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel Zuschüsse leisten.

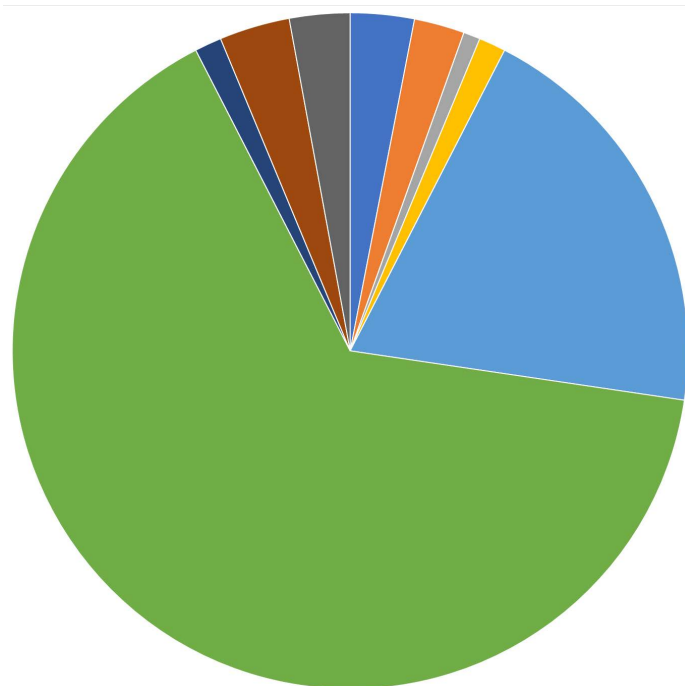
Diese Mittel werden durch das Bayerische Innenministerium bereitgestellt und von der Versicherungskammer Bayern entsprechend den Richtlinien an die Berechtigten gezahlt. Sie werden bei der Versicherungskammer Bayern als durchlaufende Posten geführt. Die Richtlinien für Unterstützungsleistungen entsprechen im Wesentlichen den früheren Satzungsregelungen der Bayerischen Landesunterstützungskasse, Abschnitt II - Unterstützungskasse, §§ 10 - 15.

Das Innenministerium stellte für das Jahr 2018 415.000 EUR an geplanten Mitteln und den Übertrag aus 2017 in Höhe von 53.283,28 EUR für die Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Zusätzlich wurden 115.000 EUR von den Haushaltsmitteln der Beihilfe in besonderen Härtefällen abgerufen. Insgesamt wurden 525.000 EUR Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen angefordert. Von der Gesamtsumme i.H.v. 578.286,28 EUR wurden 457.783,02 EUR für Schäden und 33.813,03 EUR für Verwaltungskosten verwendet.

2018 war ein Jahr mit zahlreichen Schadensereignissen. Besonders betroffen war der Januar mit den Stürmen Burglind und Friederike. Der Mai war durch Sturm Wilma geprägt. Im Juni war der Süden Deutschlands von Starkregen beeinträchtigt und Sturm Fabienne zog im September über Bayern hinweg.

Schäden aus dem Jahr 2018

Schadensart	Betrag in EUR	Anzahl
Bekleidungsschaden	1.547,73	19
Brillenschaden	3.692,90	15
Drittschaden	7.537,94	5
Fahrradschaden	1.174,15	8
Handyschaden	20.970,83	123
KFZ-Schaden	401.779,57	405
Motorradschaden	8.867,00	8
Sachschaden	9.478,96	21
Uhrenschaden	2.733,94	18
Gesamt	457.783,02	622



Für das Jahr 2019 stehen wieder 415.000 EUR vom Bayerischen Innenministerium und ein Übertrag von 86.353,35 EUR aus den Vorjahren für Leistungen zur Verfügung. Die Auszahlungen der Unterstützungsleistungen steigen stetig und die Versicherungskammer Bayern erwartet auch in den kommenden Jahren weitere Erhöhungen. Aus diesem Grund wurde eine Haushaltsmittelerhöhung für die Unterstützungsleistungen in Höhe von 35.000 EUR beantragt.

Grüne Täler – Sanfte Hügel – High Tech Vorstellung der Verbandsversammlungsgastgeber

Für unseren Vorsitzenden Alfons Weinzierl wird es am 20./21.09.2019 die letzte Verbandsversammlung sein. Nach 16 Jahren beendet er seine Karriere als Vorsitzender des LFV Bayern. Aus diesem Grund dürfen wir Sie in diesem Jahr, als Gäste der Landesverbandsversammlung in Dingolfing begrüßen. Dies ist die Heimatstadt von Alfons Weinzierl. An dieser Stelle möchten wir Ihnen unsere diesjährigen Gastgeber gerne vorstellen:

Die Stadt Dingolfing

Hervorragend erreichbar, mitten im Herzen Niederbayerns, direkt an der A 92, nahe an der Metropol- und Flughafenregion München liegt die Stadt Dingolfing – ein Kleinod im schönen Isartal. Aus der mittelalterlichen Stadt ist eine fortschrittliche, aufstrebende Einkaufsstadt mit rund 20.000 Einwohnern geworden. Von den längst vergangenen Zeiten berichten heute Zeitzeugen aus Mauern und Stein. Dingolfing ist eine Stadt, die Tradition und Moderne aktiv miteinander vereint. In den letzten Jahren hat sich das Bild des Oberzentrums entscheidend gewandelt. Neuzzeitliche Architektur, gepaart mit aufwendig renovierten historischen Bauten. So entstanden eindrucksvolle Plätze, die zum Verweilen einladen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dingolfing deutlich erhöhen.

Zahlreiche kulturelle Angebote, wie Ausstellungen, Konzerte und vielfältige Stadtführungen runden das Angebot ab. Die idyllische Lage inmitten einer alten Kulturlandschaft und herrlicher Natur macht Dingolfing zum perfekten Ausgangspunkt für Radtouren und Wanderungen. Aber auch technischer Fortschritt und leistungsfähige Industrie sind hier beheimatet. Das größte BMW Group Werk Europas mit rund 18.000 Mitarbeitern und über 800 Auszubildenden hat seinen Sitz in Dingolfing. 2018 liefen hier unglaubliche 330.000 BMW-Fahrzeuge vom Band. Der Standort Dingolfing wird ab 2021 Fertigungsstätte des BMW iNEXT sein – des neuen technologischen Leuchtturms der BMW Group in Sachen E-Mobilität und autonomes Fahren. Trotz Innovation und Fortschritt hat sich Dingolfing die niederbayerische Gemütlichkeit erhalten und ist nicht nur deshalb kontinuierlich Zuzugsmagnet für Menschen aus nah und fern.



Gegenüber der Herzogburg in der oberen Stadt stand früher das erste Gerätehaus der **Feuerwehr Dingolfing**. Nach einigen Umzügen und einer schwierigen Standortsuche wurde 1985 mit dem Neubau der Feuerwache an der Wollerstrasse begonnen. Zwei Jahre später ist die Feuerwehr dort eingezogen. Zu dieser Wache gehören neben der Fahrzeughalle mit 10 Stellplätzen auch der 24 m hohe Schlauchturm, die Schlauchpflegeanlage, eine Atemschutzwerkstatt und die zentrale Atemschutzübungsanlage, die von vielen Wehren aus dem Landkreis genutzt wird. Im Erdgeschoß befinden sich die Funkzentrale sowie Umkleieräume und die Fahrzeugpflege mit Waschhalle und Werkstatt. Im Obergeschoß befinden sich der Lehrsaal, das gemütliche Stüberl, Büros, Besprechungs-, Schulungs- und Schlafräume. Denn beim traditionellen Dingolfinger Kirta, der sechs Tag lang das gesellschaftliche Leben in der Isarstadt prägt, stellt die FF Dingolfing eine Wachbereitschaft. Damit jeder auch mal zum Feiern darf, wird hierzu ein Bereitschaftsplan erstellt. Im Dachgeschoss der Feuerwehr sind Vorratsmaterial und die Kleiderkammer untergebracht.



Bei den Fahrzeugen ist besonders das Wechselladerfahrzeug zu erwähnen. Zum Transport von Abrollbehältern mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung und größeren Spezialgeräten mit Hakensystem. Der Ladekran dient zum Heben, Versetzen, Senken oder Ziehen von Lasten, sobald die Dringlichkeit den Einsatz eines privaten Unternehmens nicht rechtfertigt. Außerdem ist die Drehleiter DLA (K) 23/12 und ein moderner Einsatzleitwagen mit neuester Technik ausgestattet. Weitere Fahrzeuge und Hilfsmittel sind auf der Website der Dingolfinger Feuerwehr zu sehen unter www.feuerwehr-dingolfing.de. Im Jahr 2018 wurde die FF Dingolfing zu 253 Einsätzen gerufen. Der Verein der Feuerwehr Dingolfing zählt 174 Mitglieder, davon stehen 88 aktive Feuerwehrleute für den Einsatz-

dienst bereit und 5 Feuerwehranwärter bilden die Jugendgruppe. Im vergangenen Jahr hat die Feuerwehr Dingolfing ganz traditionell ihr 150. Gründungsfest gefeiert. Patenverein war die Feuerwehr aus Landau/Isar. Auch die Stadtteilwehren aus Frauenbiburg, Höfen, Sossau und Teisbach haben kräftig mitgeholfen damit das Fest so gut gelingen konnte. Die Jugendfeuerwehr Dingolfing und die Maschinisten üben immer am Mittwoch. Die „Modulare Truppausbildung“ findet jeden Freitag statt. Wer unter der Woche keine Zeit hat, kann in der Samstaggruppe seine Ausbildung auffrischen. In der Winterzeit treffen sich die Kameradinnen und Kameraden montags zum Dienstsport. Feuerwehrball, Skiausflug, Maibaumaufstellen und der Jugendausflug fördern die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt zwischen Jung und Alt. Besonders wenn im Rahmen eines großen Festes der Maibaum aufgestellt wird, helfen alle zusammen. Dann sitzen die Senioren mit der Feuerwehrjugend beim Kartoffelschälen und da gibt es dann auch die eine oder andere „Anekdote“ zu erzählen.

Der Landkreis Dingolfing-Landau

Im Landkreis Dingolfing-Landau lässt es sich gut leben. Hier findet man beste Arbeitsbedingungen, geringe Lebenshaltungskosten, vielfältige Freizeit- und Kulturangebote, hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten und ein breit gefächertes Angebot für Familien. Wirtschaftlich geprägt ist der Landkreis durch die Autoindustrie, die sich in idealer Weise mit florierender Mittelstandswirtschaft und traditioneller Landwirtschaft auf unserem Boden vereint.

Ein Stück Altbayern, typisch und unverwechselbar: Von den neun niederbayerischen Landkreisen liegt der Landkreis Dingolfing-Landau in der westlichen Mitte Niederbayerns. Die Fläche des Kreisgebietes erstreckt sich über 878 Quadratkilometer mit 96.171 Einwohnern (Stand 30. Juni 2018). Die Landschaft präsentiert sich im satten Grün und bietet viel Abwechslung. Nicht umsonst wird die Region südlich der Isar bis an den Inn aufgrund ihrer Vielfalt als „niederbayerische Toskana“ bezeichnet. Das Gebiet wird geprägt von drei weiten Flusstälern der Isar, Vils und Aitrach mit sanften, teilweise bewaldeten Hügelketten. Hier gibt es sie noch, die stillen Ecken von unberührter Natur. So wird der Schutz der Landschaft im Landkreis Dingolfing-Landau großgeschrieben. Sechs Naturschutzgebiete sowie zehn Gebiete des europaweiten ökologischen Schutzgebietnetzes „Natura 2000“ liegen im Kreisgebiet. Mehrere hundert artenreiche Lebensräume werden vom Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau betreut und nach seinen Vorgaben von Landwirten naturschonend gepflegt. 65 Prozent der Kreisfläche werden noch landwirtschaftlich bearbeitet, 20 Prozent der Fläche sind bewaldet und 4,3 Prozent der Kreisfläche bestehen aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten oder gehören „Natura 2000“ an.

Nicht ohne Grund gehört der Landkreis Dingolfing-Landau als einer von zwei niederbayerischen Landkreisen zur Metropolregion München, einem der führenden Wirtschaftsräume Europas. In der Kreisstadt Dingolfing befindet sich das weltweit größte Komponentenwerk des Automobilherstellers BMW, 20 Kilometer östlich davon – in der Marktgemeinde Wallersdorf – steht seit Kurzem ein Logistikzentrum, das zusammen mit dem Dynamikzentrum in Dingolfing Millionen von BMW-Kunden in aller Welt mit Ersatzteilen versorgt. Die ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur macht's möglich.

Die gesamte Region profitiert von der Strahlkraft des Premiumherstellers. So sind im Landkreis Dingolfing-Landau zahlreiche Zulieferer der Automobilbranche erfolgreich vertreten, aber auch etliche kleine und mittelständische Betriebe aus anderen Wirtschaftszweigen. Dingolfing-Landau zählt insgesamt rund 7.000 Betriebe aus Handel, Handwerk, Dienstleistung, verarbeitendem Gewerbe und Baugewerbe.



Ein großes Plus für den Landkreis mit seinen 15 Gemeinden, Märkten und Städten ist die überaus verkehrsgünstige Lage. Zentral im westlichen Niederbayern gelegen, führt die Autobahn A 92 München-Deggendorf durch den Landkreis, vorbei an der BMW-Stadt Dingolfing. Die Bundesstraße B 20, bekannt als „Blaue Route“, von Furth im Wald bis ins Berchtesgadener Land, durchquert als eine der wichtigsten Nord-Süd-Achsen den Landkreis. Der Landkreis liegt außerdem an der Bahnstrecke von Passau nach München und schafft somit auch schnelle Verbindungen auf dem Gleis. Ein kleiner Verkehrsflugplatz in Dingolfing und weitere kleinere Flugplätze in der Umgebung bieten auch Verbindung über die Luft. Die Nähe zum Münchner Flughafen bildet einen weiteren Standortvorteil. Rund 2.000 Kilometer umfasst das Straßennetz aus Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Circa 350 Kilometer davon sind Kreisstraßen. Der Landkreis investiert jährlich Millionen im zweistelligen Bereich, um seinen Bürgern Sicherheit und Mobilität auf den Kreisstraßen zu gewährleisten und die Wege für Radfahrer und Fußgänger sicher zu machen.

Vor der Gebietsreform im Jahr 1972 zählte der Landkreis Dingolfing 32 Gemeinden, im Landkreis Landau waren es 31. Bei der Reform wurden die Grenzen erheblich verschoben; so gehörte der Markt Frontenhausen bis dahin zum Landkreis Vilsbiburg, der Markt Simbach bei Landau zum Landkreis Eggenfelden. Trotz heftiger Proteste aus Landau wurde Dingolfing zum Sitz des neuen Landkreises, einen Ausgleich sollte die Verlegung des Amtsgerichtes von Dingolfing nach Landau schaffen. Der neue Landkreis trug den vorläufigen Namen „Untere Isar“. Am 1. Mai 1973 wurde der Name in „Dingolfing-Landau“ geändert. Heute umfasst der Landkreis Dingolfing-Landau die Städte Dingolfing und Landau, die Märkte Eichendorf, Frontenhausen, Pilsting, Reisbach, Simbach bei Landau und Wallersdorf sowie die Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Mengkofen, Moosthenning und Niederviehbach, wobei Mamming und Gottfrieding eine Verwaltungsgemeinschaft bilden.

Langeweile kommt im Ferienland Dingolfing-Landau niemals auf. Der Unternehmungslustige kann aus sportiven und kulturellen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wählen. An jeder Ecke ist was los: Märkte, Volksfeste, Vereinsjubiläen, Kulturveranstaltungen, Stadt- und Erlebnisführungen, Pilgerwanderungen sowie Ausstellungen erwarten den Besucher. Der Landkreis ist ein Eldorado für Radfahrer. Über 570 Kilometer mit 16 ausgewählten Rundtouren bieten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade für jede Ausdauer an. Ein Tourismusmagnet ist ebenso der Bayern-Park bei Reisbach. Der Freizeitpark wartet mit über 80 Attraktionen auf, die gleichermaßen bei Jung und Alt für Vergnügen sorgen. Segler und Surfer kommen auf dem Vilstalsee auf ihre Kosten, der auch mit seinem Naturschutzgebiet Naturliebhabern Erholung bietet. Ebenso im Vilstal gelegen ist der 18-Loch-Golfplatz „Schloßberg“, der an vielen Stellen einen wunderschönen Ausblick ins Vilstal gewährt und bei Golfern als sportlich anspruchsvoll gilt. Ein weiterer Golfplatz liegt nur wenige Kilometer weiter bei Landau. Mehrere Museen runden das Angebot ab.

Im **Kreisfeuerwehrverband Dingolfing-Landau** gibt es 93 Freiwillige Feuerwehren mit 4.500 aktiven Feuerwehrdienstleistenden (Stand 31.12.2018). Ferner betreibt die BMW AG in Dingolfing eine Werkfeuerwehr mit 138 hauptamtlichen Kräften. Erfreulicher Weise bleibt die Anzahl der Jugendlichen in unseren Feuerwehren mit derzeit 522 Feuerwehranwärtern in den letzten Jahren relativ konstant. Im Berichtsjahr 2018 wurden die 93 Freiwilligen Feuerwehren zu 1.172 Einsatzstellen alarmiert. Der Landkreis ist in zwei Inspektionsbereiche aufgeteilt. Neben dem Kreisbrandrat Josef Kramhöller bilden die beiden Kreisbrandinspektoren Dionys Härtl und Johann Maier zusammen mit neun Gebietskreisbrandmeistern und sieben Fachkreisbrandmeistern die Landkreisführung.



Alle 93 Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises und die Werkfeuerwehr BMW haben sich dem Kreisfeuerwehrverband Dingolfing-Landau angeschlossen. Nach der Gründungsversammlung am 29.01.1995 lenkte der Gründungsvorsitzende Alfons Weinzierl 15 Jahre die Geschicke des Verbandes. Mit dem jetzigen Vorsitzenden KBR Josef Kramhöller vertritt der Verband derzeit die Interessen von über 4.600 Feuerwehrleuten im Landkreis Dingolfing-Landau. Zahlreiche Sponsoren stellen jedes Jahr den finanziellen Grundstock für die Förderung des Feuerwesens durch den Kreisfeuerwehrverband. Besondere Schwerpunkte sind dabei zahlreiche Projekte im Bereich der Unfallverhütung sowie der Fortbildung und ganz besonders der überörtlichen Jugendarbeit. Ein besonderes Augenmerk richtet die Verbandsführung dabei auf die Nachhaltigkeit der Verbandsarbeit. Seit nicht weniger als 25 Jahren veranstaltet der Kreisfeuerwehrverband jährlich einen zentralen Kreisfeuerwehrtag für alle Feuerwehranwärter des Landkreises. Dabei erfolgt auch die Abnahme der Bayerischen Jugendleistungsprüfung. Neben einer festen Grundförderung für Feuerwehranwärter fördert er auch die verschiedensten Veranstaltungen von Jugendgruppen durch eine finanzielle Unterstützung.

Der Bezirk Niederbayern

Niederbayern ist mit 10.330 Quadratkilometern und rund 1,2 Millionen Einwohnern der flächenmäßig zweitgrößte bayerische Regierungsbezirk, in dem rund zehn Prozent der Menschen im Freistaat leben.

Die Landschaft wird vom Mittelgebirge und Nationalpark Bayerischer Wald im Nordosten, vom Hügelland zwischen Isar und Inn im Süden und vom weiten Donautal dazwischen geprägt. Die Donau fließt in Niederbayern durch die spektakuläre Weltenburger Enge bei Kelheim, durch den fruchtbaren Gäuboden (Bayerns „Kornkammer“) bei Straubing und die Dreiflüssestadt Passau. Die Wirtschaft in der Region ist durch die Automobilindustrie mit dem weltweit größten BMW-Werk in Dingolfing und bedeutenden Zulieferbetrieben geprägt. Eine wichtige Rolle spielt der Tourismus im Bayerischen Wald und im bayerischen Golf- und Thermenland mit Europas beliebtestem Kurort Bad Füssing. Außerdem hat die Landwirtschaft nach wie vor eine große Bedeutung.

Niederbayern grenzt an die Oberpfalz (Nordwesten), an Oberbayern (Südwesten), die Tschechische Republik (Nordosten) und Österreich (Südosten). Der Name „Niederbayern“ entstand im Jahr 1255, als die bayerischen Herzöge das Land teilten. Der östliche Teil – das bayerische Unterland – wurde zu Niederbayern, der westliche zu Oberbayern. Die Grenzen und der Name der Region änderten sich im Lauf der Jahrhunderte mehrfach. Erst 1808 hatte Niederbayern weitgehend seine heutige Form und Größe. Seit 1956 ist Landshut, wie bereits im Mittelalter und von 1839 bis 1932, wieder Sitz der Bezirksregierung und damit die „Hauptstadt“ des Regierungsbezirks.

Der **Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern** setzt sich aus neun Kreis- und drei Stadtfeuerwehrverbänden zusammen und zählt eine Gesamtzahl von 148.838 Mitgliedern. Insgesamt gehören diesem 1.044 Mitgliedsfeuerwehren an. Von den 48.451 aktiven Feuerwehrdienstleistenden sind 3.957 weiblich.

Vor allem der Nachwuchsgewinnung kommt in Niederbayern besondere Bedeutung zu. Derzeit erlernen 6.907 Jugendliche in 850 Jugendgruppen das Feuerwehrhandwerk. Dazu kommen 1.162 Kinder in 85 Kinderfeuerwehren.

Seit Juni letzten Jahres wird der Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern von KBR Nikolaus Höfler (KFV Kelheim) und seinen beiden Stellvertretern KBR Hermann Keilhofer (KFV Regen) und KBI Helmut Niederhauser (KFV Rottal-Inn) geleitet. Ansprechend und zeitgemäß repräsentiert den Verband ein neues Logo, das im Layout ähnlich dem des Landesfeuerwehrverbandes ist und damit die Verbundenheit untereinander zum Ausdruck bringen soll. Derzeit befindet sich eine neue Homepage im Aufbau, der unter www.bfv-bayern.de viele weitere interessante Informationen zum Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern zu entnehmen sind.



Die Verantwortlichen des Gastgeberbezirks freuen sich außerordentlich den LfV Bayern und seine Gäste im September begrüßen zu dürfen.



Vorläufiges Programm

26. Landesverbandsversammlung des LfV Bayern e.V.

am 20./21. September 2019 in der Stadthalle Dingolfing (Kirtawiese, Stadionstraße 5; 84130 Dingolfing)

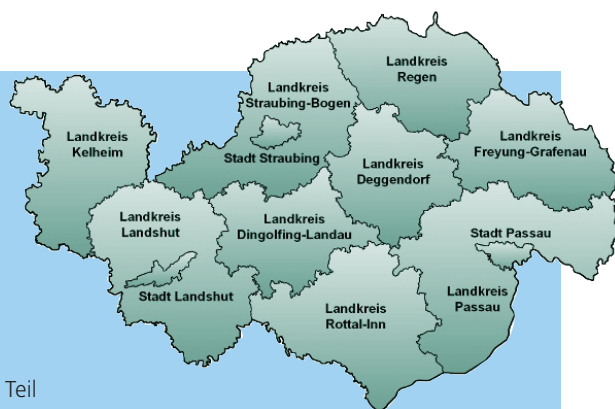
Freitag, 20. September 2019

- ab 10:00 Uhr Anreise / Anmeldung / Registrierung
- 11:00 Uhr LfV-Verbandsversammlung – verbandlicher (nichtöffentlicher) Teil
- 18:00 Uhr Kameradschaftsabend in der Stadthalle Dingolfing

Samstag, 21. September 2019

- 09:30 Uhr LfV-Verbandsversammlung – repräsentativer (öffentlicher) Teil
- ca. 12:00 Uhr gemeinsamer Marsch zum Spitalplatz zur Eröffnung der Feuerwehraktionswoche
- ca. 12:15 Uhr Eröffnung der Feuerwehr-Aktionswoche 2019 und Start der Kampagne 2019/20
- ca. 12:30 Uhr Veranstaltungsende

Änderungen vorbehalten.



Beschlüsse der Mitgliederversammlung Dieses Urteil müssen Sie kennen

„Ich will, dass geheim abgestimmt wird!“ Diese Forderung stellte ein Mitglied in den Raum, als über ein sehr heikles Thema abgestimmt werden sollte. Weil seiner Aufforderung durch Mitgliederversammlung und Versammlungsleiter nicht nachgekommen wurde, erhob das Mitglied später Klage. Es wollte den in der Versammlung gefällten Beschluss kippen. Seine Begründung: Man hätte geheim abstimmen müssen, da bei einer offenen Abstimmung bei so einer heiklen Frage auf die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder hoher Druck ausgeübt werde.

Nicht nur, dass das Mitglied mit dem Beschluss unzufrieden war. Es wird es auch mit dem am 06.07.2018 gefällten Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt sein (Az. 3 U 22/17). Das Gericht entschied:

Eine geheime Abstimmung ist nur dann verpflichtend, wenn die Satzung dies ausdrücklich vorsieht.

Enthält die Satzung keine Regelung über die Art der Abstimmung (geheim oder offen), kann zwar ein Mitglied bitten, dass geheim abgestimmt wird. Es ist dann aber Sache des Versammlungsleiters zu entscheiden, ob er der Bitte nachkommt oder nicht.

- Ebenso kann der Versammlungsleiter diese „Bitte“ zur Abstimmung stellen, um die Mitgliederversammlung selbst entscheiden zu lassen, ob sie geheim abstimmen will. Sagt die Mitgliederversammlung „Nein“, muss sich das Mitglied, das die geheime Abstimmung wollte, auch diesem Votum beugen.

Kein Gewohnheitsrecht

Es gibt übrigens auch kein Gewohnheitsrecht. Wurde in der Vergangenheit geheim abgestimmt, obwohl die Satzung geheime Abstimmungen nicht zwingend vorsieht, leitet sich nach Auffassung des Gerichts daraus kein Anrecht ab, dass auch in Zukunft geheim abgestimmt wird.

Im Klartext heißt das für Ihre Abstimmungen

Egal, ob es um Wahlen geht oder um „einfache“ Beschlüsse, die in der Mitgliederversammlung Ihres Vereins gefasst werden sollen:

- Es gibt keine gesetzliche Regel, dass Wahlen oder Beschlussfassungen grundsätzlich geheim durchzuführen sind. Entscheidend ist die Regelung in Ihrer Satzung.
- Findet sich dort keine Regelung, wann geheim zu wählen ist, ist es Sache des Versammlungsleiters – in den meisten Fällen ist das der erste Vorsitzende – zu entscheiden, ob geheim gewählt wird.



MEIN TIPP

Auch wenn die Satzung keine geheime Wahl vorsieht, sollten Sie über einen Antrag auf geheime Wahl / Beschlussfassung immer abstimmen lassen und dem Beschluss der Mitgliederversammlung folgen. Sie beugen so jedem Vorwurf der Manipulation vor.

Nicht vergessen

Wenn die Satzung geheime Wahlen vorsieht oder wenn Sie wegen mehrerer Kandidaten oder eines umstrittenen Kandidaten mit einem Antrag auf geheime Wahlen rechnen müssen, sollten Sie ausreichend Stimmzettel und Wahlgefäße vorbereitet haben.

- Organisieren Sie Wahlen so, dass nur Stimmberechtigte und diese nur während des Wahlgangs Stimmzettel abgeben können, um Wahlmanipulationen auszuschließen.

Beispiel: Während einer Mitgliederversammlung war die Wahlurne die ganze Zeit (und nicht nur während des Wahlgangs) unbeaufsichtigt zugänglich. Es konnte daher nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen zwischenzeitlich Stimmzettel eingeworfen oder dass stimmberechtigte Personen mehrfach Stimmzettel abgegeben hatten. Die Wahlen wurden mit Erfolg gerichtlich angefochten.

Beschlussfähigkeit feststellen

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass eine bestimmte Anzahl an Mitgliedern teilnehmen muss, damit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Allerdings knüpfen Satzungen die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung oftmals daran, dass eine bestimmte Anzahl oder ein bestimmter Prozentsatz an Mitgliedern anwesend ist.

- Ob die Mitgliederversammlung noch beschlussfähig ist, muss im Zweifel im Verlauf der Versammlung bei jeder Abstimmung neu festgestellt werden. Es reicht nicht, dass die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Versammlung besteht. Sie muss auch noch zum Zeitpunkt der jeweiligen Abstimmung vorliegen. Insbesondere dadurch, dass Mitglieder die Versammlung verlassen, kann eine anfangs gegebene Beschlussfähigkeit verloren gehen.

Vor allem bei „heiklen“ Abstimmungen ist es deshalb empfehlenswert, die Beschlussfähigkeit vor der Abstimmung noch einmal ausdrücklich festzustellen und das Ergebnis der Feststellung im Protokoll festzuhalten!

KURZ-CHECK zur Zählung der Stimmen	JA	NEIN
Schreibt die Satzung die Art der Abstimmung vor?		
Beantragt ein Mitglied eine bestimmte Abstimmungsart und wurde über diesen Antrag abgestimmt?		
Wenn eine Satzungsregelung fehlt und aus der Versammlung heraus auch kein Antrag gestellt wird: Für welche der folgenden Abstimmungsarten entscheidet sich der Versammlungsleiter (besser: Mitgliederversammlung entscheiden lassen, eine rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich für den Versammlungsleiter aber nicht).		
• Mündliche Abstimmung (Zuruf)		
• Geheime Abstimmung (Stimmzettel)		
• Stimmabgabe durch Zeichen (Handzeichen oder Stimmkarte)		

Dieser Artikel stammt aus Verein & Vorstand aktuell von Chefredakteur Günter Stein. Weitere rechtssichere Informationen rund um das Thema Vorstand und Vereinsrecht finden Sie unter www.vereinswelt.de.



Fachbereich 3

Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

Sprechfunkausbildung – Hilfen für die Ausbilder - Zahlreiche Unterlagen sind verfügbar

Den Fachbereich Ausbildung erreichen immer wieder Anfragen von Sprechfunkausbildern, die sich beklagen, dass es scheinbar keine aktuellen Ausbildungsunterlagen für den Bereich Sprechfunk und Digitalfunk gibt. Die nachfolgenden Quellen belegen, dass dem nicht so ist. „Gewusst wo“ ist auch in der Sprechfunkausbildung der erste Schritt – und Hilfe ist oft nur einen „Klick“ entfernt.

Die Lernbar der Staatlichen Feuerwehrschohlen Bayerns sollte die erste Anlaufstelle für den Ausbilder sein. Alle Unterlagen der Lernbar sind zertifiziert, d.h. die Lehraussagen der Unterlagen, Medien, Merkblätter, Videoclips usw. stellen die offizielle Meinung der Staatlichen Feuerwehrschohlen Bayerns dar. Ein regelmäßiger Blick in die Rubriken Lexikon, Download, Mediathek und E-Learning die in der **Feuerwehr-Lernbar** angeboten werden, lohnt sich. Das Lexikon ist alphabetisch sortiert und bietet zu vielen Fachbegriffen entsprechende Erläuterungen und Beschreibungen. In der Rubrik „Download“ kann der Ausbilder Lehrunterlagen ansehen und herunterladen. Ausgewählte Filme, die die korrekte Handhabung der Ausrüstung, das richtige Verhalten in bestimmten Einsatz- und Übungssituationen und anderes Wissenswertes für den Feuerwehrdienstleistenden zeigen, werden in der Rubrik „Mediathek“ zum Abspeichern auf dem eigenen PC oder Smartphone angeboten.

Die Feuerwehr-Lernbar erreicht man unter <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. Für den Download ist keine Registrierung erforderlich. Das aktuelle Merkblatt „Sprechfunk“ kann man auch direkt unter der Adresse https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Fernmeldemittel_und_Fuehrung/Sprechfunk_Version-4.1/i_09_01_Sprechfunk.pdf herunterladen.

Die **Autorisierte Stelle Bayern** (ASBY) ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern zuständig. Da die ASBY eine Abteilung des Landeskriminalamtes ist, ist der Link schwer zu finden: <https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/aufgaben/dienststellen/index.html/241795>

Hier finden sich unter anderem Daten und Fakten zum Digitalfunk, Informationen zum Funknetz und zur Technik, Hinweise zu Gesundheit und Umweltbelastung, Publikationen der ASBY und Hinweise zu Objektfunkanlagen im Digitalfunk.

Um den Nutzern noch schneller Informationen zum Digitalfunk zur Verfügung zu stellen, hat das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration** einen eigenen Nutzerbereich BOS eingerichtet: <http://www.stmi.bayern.de/sus/digitalfunk/index.php>

In diesem Nutzerbereich findet man eine große Anzahl an Dokumenten und Konzepten, unter anderem zu den Themenbereichen Formulare, Einsatztaktik, Schulung, Alarmierung und Integrierte Leitstellen. Hier findet man auch sehr interessante PowerPoint®-Präsentationen, etwa zur Dienstseinführung im TETRA-Digitalfunk. Auch die „10 Gebote des Digitalfunks“ sollte jeder Sprechfunkausbilder kennen – falls nicht, lohnt es sich, den entsprechenden Video-Clip im Nutzerbereich BOS anzuschauen. Für den Nutzerbereich BOS benötigt man die entsprechenden Zugangsdaten. Interessierte Ausbilder erfahren diese Daten (Benutzername und Kennwort) beim Fachbereichsleiter „Ausbildung“ ihres jeweiligen Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbandes.

Die **Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben** (BDBOS) hat die Aufgabe, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BDBOS am 1. Januar 2019 den Betrieb der Netze des Bundes (Ndb) übernommen. Die Homepage der BDBOS erreicht man unter dem Link:

https://www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/fachthemen_node.html

Im Untermenü „Fachthemen“ finden Sprechfunkausbilder und Nutzer des Digitalfunks BOS zahlreiche Informationen.

Das gemeinsame **Bildungsportal der bayerischen Behörden**, auf das auch die Feuerwehren zugreifen können, findet sich unter der Adresse:

<https://www.baylern.de>

Sollte noch keine Registrierung für BayLern® erfolgt sein, so kann man dies unter der folgenden Adresse nachholen: <https://www.baylern.de/registrierung/registrieren-bos/>

Ganz aktuell findet man in BayLern® unter anderem das neue Lernmodul „Digitale Grundlagen“, das die bisherigen Module A und B der ELA (Elektronische Lernanwendung) Digitalfunk ersetzt sowie Lernmodule für die Gerätebedienung für die Digitalfunkgeräte (Motorola MTP 850, Sepura SRG 3900 mit Bedienteil HBC 2, Sepura SRG 3900 mit Farbbedienteil und Sepura STP 8000 und 9000)

Wem weitere Quellen für Ausbildungshilfen und Unterlagen für den Ausbilder bekannt sind, der wird gebeten, diese dem Fachbereich Ausbildung mitzuteilen.

Dieter Püttner, Fachbereichsleiter



Fachbereich 5

Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Neuer Fachbereichsleiter im Fachbereich 5

Ab 10.05.2019 übernimmt Stadtbrandrat Hans Meyrl aus der Stadt Rosenheim die Leitung des Fachbereiches 5 – Einsatz, Katastrophenschutz und Zivilschutz im LFV Bayern.

Hans Meyrl ist bereits seit 2008 Kommandant und Stadtbrandrat der Freiwilligen Feuerwehr Rosenheim und arbeitet seit 2016 auch schon als Vertreter des BFV Oberbayern im Fachbereich 5 auf LFV Ebene mit.

Die Nachfolgeregelung wurde notwendig, da der bisherige Fachbereichsleiter KBR a.D. Markus Reichart zum 31.03.2019 ausgeschieden ist.



Fachbereich 6

Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Leitfaden zur Presse- und Medienarbeit aktualisiert

Die Feuerwehr ist Bestandteil der Gesellschaft. Hieraus ergeben sich ihr Recht und sogar ihre Pflicht, über sich, ihre Aufgaben und ihre Arbeit zu berichten. Denn wenn keine Selbstdarstellung durch die Feuerwehr betrieben wird, besteht die Gefahr, dass eine Fremdvorstellung in der Öffentlichkeit entsteht, die dann häufig nicht der Wirklichkeit entspricht. Wenn keine eindeutige Information erfolgt, entstehen Gerüchte und Spekulationen. Wer nicht redet, über den redet man!

Daraus können gerade in der heutigen Zeit überaus negative und zudem falsche Einschätzungen entstehen. Die logische Konsequenz daraus heißt deshalb: In Übereinstimmung mit der Öffentlichkeit kann nichts fehlgehen, ohne diese nichts erfolgreich sein.

Nicht nur bei Bränden und Unglücksfällen, sondern auch bei der immer größer werdenden Sorge um die Umwelt stehen die Feuerwehren als Einrichtung der Kommunen zur örtlichen Gefahrenabwehr immer wieder im Blickpunkt des Interesses. Gleiches gilt, wenn bei Bränden durch entstehende giftige Gase ganze Stadtteile in Gefahr geraten und bei Transportunfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder radioaktiven Substanzen, Straßen für Stunden gesperrt werden. Hier erfolgt häufig eine Warnung der betroffenen Menschen über Rundfunk, Fernsehen oder mit Lautsprecherdurchsagen. Anschließend wollen die Menschen wissen, was passiert ist und ob die Gefahr tatsächlich bestand oder gar noch weiterbesteht.

Mit Öffentlichkeitsarbeit wird oft die Information der Bevölkerung aus der Feuerwehr heraus verstanden. Doch wer erzählt eigentlich den Feuerwehrleuten, was genau in der Feuerwehr los ist? „Du bist doch bei der Feuerwehr, sag mal, was war denn heute Nacht los?“, werden Feuerwehrleute von der Familie, den Nachbarn und Arbeitskollegen und beruflichen Vorgesetzten gefragt. Klar war man beim Einsatz dabei. Doch wer kann schon behaupten, genau den Ablauf zu kennen? Öffentlichkeitsarbeit beginnt deshalb schon bei den eigenen Feuerwehrleuten. Sie sind die Meinungsmultiplikatoren, die das Fundament bilden, auf dem dann das Gebäude des guten Rufes weiter gebaut werden kann! Hierbei sollten auch die Sozialen Medien nicht unterschätzt, sondern genutzt werden.

Getreu dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber!“ sollten wir die Bevölkerung über unsere Arbeit aufklären und das Verständnis unserer Mitmenschen für die Belange der Feuerwehren stärken. Aus diesem Grund hat der LFV Bayern mit seinem Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit vor mehreren Jahren einen Leitfaden für die Feuerwehren herausgegeben. Dieser wurde nun umfassend überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Leitfaden kann unter www.lfv-bayern.de/ueber-uns/veroeffentlichungen/#heading-offentlichkeitsarbeit heruntergeladen werden.





Fachbereich 10

Frauenarbeit

Seminar für Frauen in den Feuerwehren

Im Rahmen ihres jährlich stattfindenden Seminars trafen sich die Frauenbeauftragten aus ganz Bayern erstmalig an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried. Hierzu begrüßte Schulleiter Dr. Mühlberger besonders die Ehrengäste Sozialministerin Schreyer, sowie das MdL Martin Bachhuber, sowie die Landesfrauenbeauftragte Andrea Fürstberger aufs herzlichste an der Schule. Den Grußworten schloss sich Frau Fürstberger an und ihr Gruß war mit dem Dank an jene verbunden, welche sie in ihrer Arbeit unterstützen. Hier besonders Jürgen Weiß vom LFV Bayern und Ministerialrätin Friederike Fuchs, die zum Gelingen des Seminares beitrugen. So werde jährlich ein intensiver Meinungsaustausch und Erfahrungsberichte unter den Beauftragten gefördert.



Einen kurzen Einblick in die derzeitige Situation der Frauenarbeit gab Ministerialrätin Fuchs. Sie gab die aktuellen Zahlen bekannt, wie es denn derzeit mit den Frauen im aktiven Dienst oder Führungspositionen in den einzelnen Bezirken aussehe. Diese Zahlen zeigen offensichtlich, dass hier nach 50 Jahren noch enorm viel für die Gleichberechtigung getan werden sollte. Denn der Anteil der Frauen in Bayern sei unter den Führungskräften prozentual im einstelligen Bereich. Im aktiven Bereich werden derzeit 29.000 Frauen gezählt, bei den Männern sind es 313.000. Man sei bemüht hier an der Problemlösung zu arbeiten. Aufgabe des Fachbereiches, der Politik, sowie der Gesellschaft sei es den Frauen die Möglichkeiten zu schaffen, sich zu engagieren, aber sie auch zu ermutigen sich nicht unter ihren Scheffel zu stellen. Viele gute Beispiele gäbe es in Bayern, diese müsse man publik machen, um die Arbeit der Frauen in den Feuerwehren und des aktiv gelebten Ehrenamtes der Öffentlichkeit zu zeigen. Aber auch um Mut zu machen, sich deren Aufgaben annehmen zu wollen und können.

Ministerin Schreyer unterstrich die Worte, mit dem Spruch: „Talent kennt kein Geschlecht!“, sowie „Frau stell Dich hin und sag Du willst!“. Sie begrüßte die Quotenmänner im Seminar, welche sich die Zeit nahmen, sich der Belange des Tages anzunehmen und somit Ihr Interesse bekundeten. Es sei wichtig, dass Mann sich zurücknimmt um Frau die Möglichkeit zu geben, das Wissen und Können, mit dem sie ihm nicht nachsteht, fürs Ehrenamt einzubringen. Es sei die Tradition, welche oft noch Männer im Amt sitzen lassen, wobei bei genauem Hinsehen Frau hier dieselben Leistungen bringe und dem männlichen Geschlecht gleichsteht. Die Position der Frau müsse auch in der Gesellschaft mehr Wertschätzung finden, ob im politischen oder ehrenamtlichen seien hier noch viele Hürden zu brechen, um dies in den Köpfen der Gesellschaft zu verankern. Frau stehe ihren Mann in allen Bereichen und Aufgaben, mit mehr als 100 Prozent Leistung und Engagement.

Nach dem gemeinsamen Foto mit der Ministerin und den Ehrengästen aus Politik und Feuerwehr referierte der technische Aufsichtsbeamte Wolfgang Zuchs über die Neuerungen der UVV Feuerwehr, die seit Januar 2019 bestehen. Diese kann man sich auf der Homepage der DGUV downloaden. Viele Fragen wurden zu den Neuerungen gestellt, die der Fachmann umfassend und informativ beantwortete. Nach dem gemeinsamen Mittagessen referierte die Fachbereichsleiterin der Kinderfeuerwehr Melanie Walter über den neugegründeten Fachbereich und dessen Handreichung, welche die Wehren als Unterstützung bekommen. Mit der Handreichung ist ein Grundstock gelegt, in der viele Anregungen, Wissenswertes aber auch die Gesetzesgrundlagen und Vorschriften enthalten sind. Mit dem ebenfalls sehr umfassenden Bericht konnte sie viele Fragen, welche im Vorfeld aufgetaucht waren, klären.

Nach der Kaffeepause und der Abschlussrunde bekamen die Damen eine Führung durch das Gelände des Feuerwehrübungsorfes mit interessanten Einblicken.

Andrea Fürstberger dankte allen Referenten und Gästen, sowie den Frauen für die Teilnahme am Seminar und wünschte allen weiterhin viel Erfolg in ihrem Tun für den Dienst am Nächsten.

Autor: Roswitha Meier



Feuerwehr und Pferd - Zwei faszinierende Welten vereint

Über 1.500 Besucher beim 1. Feuerwehr-Familienwochenende im CAVALLUNA PARK



Am – leider sehr kalten – ersten Mai-Wochenende fand im CAVALLUNA PARK in München das Feuerwehr-Familien-Wochenende statt. Die Idee dazu kam vom CAVALLUNA PARK-Team, welches den Freiwilligen Feuerwehren schon des Öfteren Ehrenkarten – für ihre fleißigen ehrenamtlichen Helfer – zur Verfügung gestellt hat.

Trotz des nasskalten Wetters konnten wir, die Pferde und das super nette Parkteam, viele Besucher – und vor allem viele Kinder – im Pferde-Erlebnis-Park in München-Fröttmaning begrüßen. Neben dem normalen Parkgeschehen präsentierten sich dabei auch die verschiedensten Sparten des Feuerwehrwesens während dieses Wochenendes. Viele nutzen den Besuch im Park auch gleich, um sich noch die Ensuite-Show EQUILA im SHOWPALAST MÜNCHEN anzusehen.

Es konnten die verschiedenen Schutzanzüge anprobiert und damit durch den 8 Meter langen Schweif des 10 Meter hohen Trojanischen Spielplatz-Pferdes direkt am Haupteingang gerutscht werden. Eine Spritzwand gab es natürlich auch und die Feuerwehr Höhenkirchen hatte eine Bastelecke für Kinder eingerichtet. Florian Neugebauer vom Bayerischen Feuerwehrmuseum hatte eine historische Feuerwehrrutsche und je ein

Oldtimerfahrzeug aus den Jahren 1907 und 1963 mit im Gepäck.

Die Feuerwehr Planegg stellte kurzfristig eine Drehleiter mit Personal zur Verfügung. So konnten die Besucher am Sonntag eine Runde mit dem Korb drehen und sich im allseits bekannten Tragstapeln versuchen. Es besonderes Highlight waren auch die Vorführungen der Rettungshundestaffel der Feuerwehr Hochbrück. Das es diese Hundestaffeln auch bei Freiwilligen Feuerwehren gibt, ist auch oft den Feuerwehrlern selbst nicht bekannt.

Melanie Walter und ihre Kollegen der Kinderfeuerwehr Bayern konnten im Pavillon „Pferde-Kino“ stündlich je über 20 Kinder begrüßen, die an der Brandschutzerziehung teilgenommen haben. Die Kinder waren begeistert von den tollen Erklärungen und den vielen Experimenten.

Die Fotoecke, die der LFV Bayern eingerichtet hatte, kam ebenfalls sehr gut an und auch Grisu war ein beliebtes Fotomotiv des Wochenendes. Wir danken allen Besuchern und allen voran natürlich den vielen Helfern von Freiwilliger, Jugend- und Kinderfeuerwehr, dem Feuerwehr Museum Bayern und dem ganzen CAVALLUNA Team in München für zwei wundervolle und spannende Tage! Wir kommen gerne im nächsten Jahr wieder.



Zweites Anwendertreffen für die unterfränkischen Schaumtrainer-Ausbilder

Zum zweiten Mal nach 2017 konnte Ausbilder Joachim Taupp (FF Mainaschaff, Lkr. Aschaffenburg) im Mainaschaffer Feuerwehrhaus die unterfränkischen Schaumtrainer-Ausbilder begrüßen.

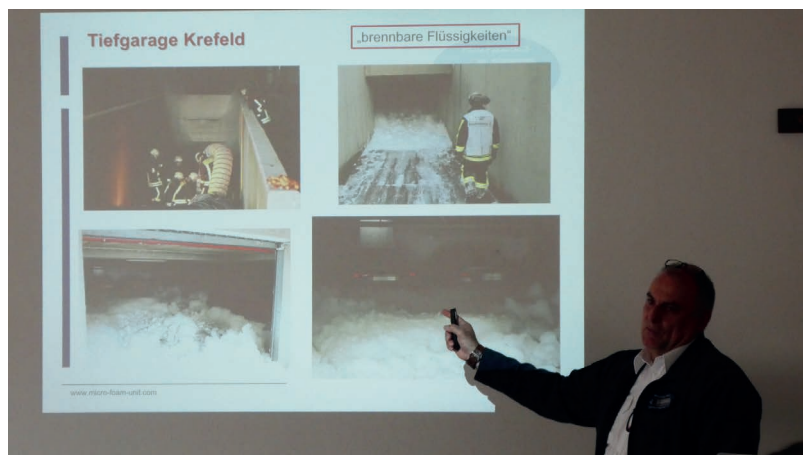
Alle 96 Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände sowie die Feuerwehrschulen in Bayern erhielten von der Versicherungskammer Bayern in den letzten Jahren jeweils einen Schaumtrainer im Wert von ca. 4.000 EUR gesponsert. So auch die unterfränkischen Feuerwehrverbände. Mit so einem Schaumtrainer sind die Ausbilder in der Lage, mit einer kleinen und überschaubaren Menge an Schaummittel, umwelt- und maßstabsgerecht die Ausbildung durchzuführen. Der Schaumtrainer des Kreisfeuerwehrverbandes Aschaffenburg wird von fünf ehrenamtlichen Ausbildern der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff betreut. Hier wird auch die landkreisweite Ausbildung vermittelt.

Diese Art der Ausbildung ist so erst seit den letzten Jahren flächendeckend möglich. Mit diesem Anwendertreffen lernen sich die unterfränkischen Trainer erst einmal kennen und verbinden dieses Treffen dann auch mit einem entsprechenden Weiterbildungsangebot.

In diesem Jahr konnten die meisten Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, inklusive der Berufsfeuerwehr Würzburg und der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg an der Veranstaltung teilnehmen.

Nach der Begrüßung durch den Organisator des Anwendertreffens Joachim Taupp, stellte der Miltenberger Kreisbrandrat Meinrad Lebold, der auch Fachbereichsleiter im Fachbereich 1 des Landesfeuerwehrverbandes Bayern ist, den aktuellen Leitfaden „Umweltschonender Einsatz von Feuerlöschschäumen“ vor. Dieser Leitfaden wurde 2018 veröffentlicht und von einer Arbeitsgemeinschaft vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration, Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, den staatlichen Feuerwehrschulen, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Bayerns, dem Landesfeuerwehrverband Bayern, dem Werkfeuerwehrverband Bayern, der Versicherungskammer Bayern und der VdS Schadenverhütung GmbH erstellt.

Die Ausbildung mit dem Schaumtrainer soll die Feuerwehrkräfte fit machen für die tatsächlichen Einsätze, die über das Jahr abgearbeitet werden müssen. Daher referierten im Anschluss Kreisbrandrat Lebold und Kreisbrandinspektor Frank Wissel (Kreisbrandinspektion



Aschaffenburg) über drei größere Brände in der Region. Hier wurde natürlich das Augenmerk auf das Löschmittel Schaum in der Praxis gerichtet.

Ein großes Thema für die Feuerwehren ist die Schaummittelentsorgung in der Praxis. Hier konnte mit Herrn Dr. Klaus Maslowski (Fachbereichsleitung technische Gewässeraufsicht beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg), der selbst in seinem baden-württembergischen Wohnort aktives Feuerwehrmitglied ist, ein Fachmann gewonnen werden, der in der Diskussion auch den einen oder anderen wichtigen Hinweis geben konnte.

Das Löschmittel Schaum ist eigentlich prädestiniert für Flüssigkeitsbrände (Brandklasse B). Dass aber auch Brände von Feststoffen (Brandklasse A) mit Schaum gelöscht werden können, war das Thema von Brandamtmann Jürgen Arens (Berufsfeuerwehr Köln). Er konnte dies in der Theorie und auch am Schaumtrainer in der Praxis entsprechend darstellen. Da Herr Arens auch der Hersteller des Schaumtrainers ist, führte er im Anschluss weitere Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Gerät vor. So konnte sich jeder Teilnehmer vom Ausbildungswert und den noch weiteren Möglichkeiten vertraut machen und seine Fragen vom Fachmann beantworten lassen.

Bei der anschließenden Aussprache und Verabschiedung sprachen sich die Teilnehmer für ein weiteres Treffen im Jahr 2021 in Mainaschaff aus.

Dieses Anwendertreffen war das zweite seiner Art, das unter dem Dach des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken, mit Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbands Aschaffenburg in Mainaschaff durchgeführt wurde.

Eine Umfrage Anfang 2019 bei den bayerischen Bezirksfeuerwehrverbänden brachte das Ergebnis, dass so ein Treffen der Ausbildungsverantwortlichen ausschließlich im Bezirk Unterfranken durchgeführt wird. Der Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern zeigte aber sehr großes Interesse und beobachtet die Veranstaltung aus der Ferne. Die Verantwortlichen haben vereinbart, dass sie ab jetzt im regelmäßigen Kontakt stehen werden. Vielleicht gibt es so ein Treffen ja auch bald in Oberbayern. Die unterfränkischen Verantwortlichen würden sich sehr darüber freuen und haben – bei Bedarf – ihre Hilfe zugesichert.

Autor: Joachim Taupp
Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg

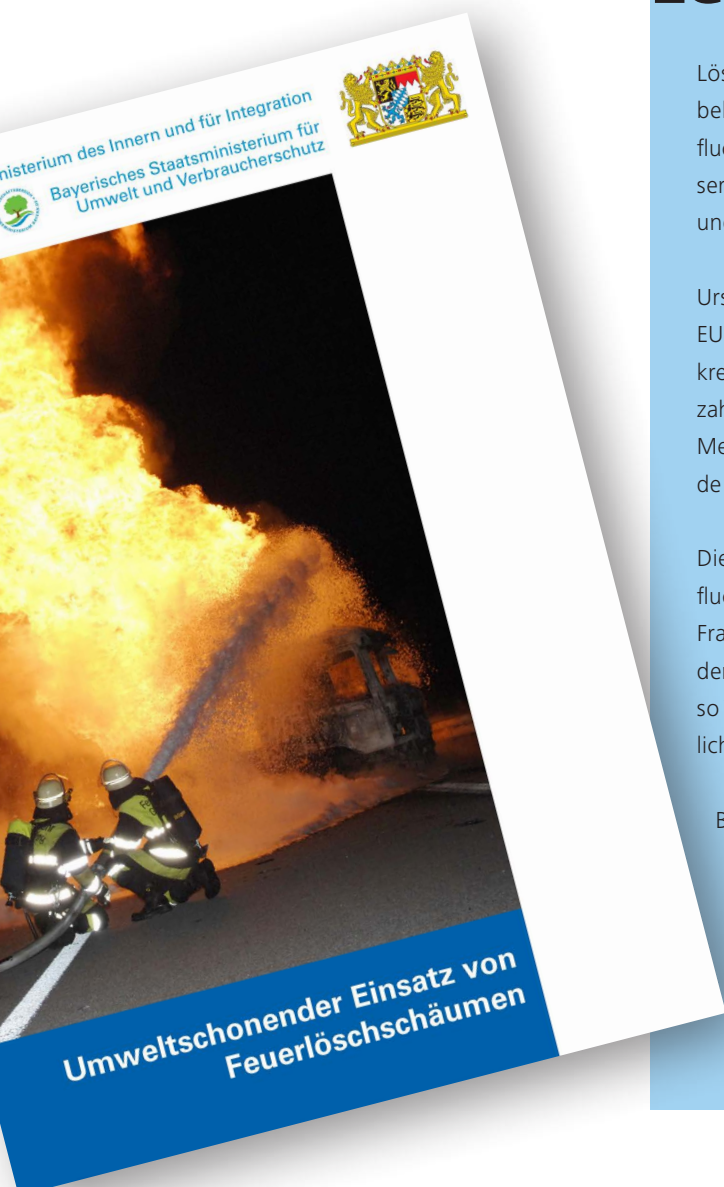
Leitfaden

Löschschaum ist heute nach Wasser das meistverwendete Mittel zur Brandbekämpfung. In den letzten Jahren sorgte allerdings vor allem die Gruppe der fluortensidhaltigen Löschsäume (AFFF, aqueous film forming foam, also wasserfilmbildende Schäume) immer wieder für Unsicherheiten bei Feuerwehren und Umweltbehörden.

Ursache war die Perfluoroktansulfonsäure, (PFOS), eine Substanz, die seit 2006 EU-weit verboten ist. PFOS steht im Verdacht krebserregend oder zumindest krebserfördernd zu sein. Die Schaummittelhersteller bieten mittlerweile eine Vielzahl von Produkten für unterschiedliche Brandfälle an. Für die überwiegende Mehrzahl denkbarer Brandeinsätze bieten die Hersteller auch umweltschonende fluorfreie Schaummittel an.

Dieser Leitfaden bietet hilfreiche Informationen für Auswahl und Einsatz von fluorfreien Löschmitteln, die Mensch und Umwelt schonen. Zudem werden Fragen rund um das Thema Schaumlöschmittel beantwortet und Hinweise für den Fall gegeben, dass der Einsatz von fluorhaltigen AFFF-Löschsäumen (also Wasserfilm bildender Schäume) in einigen wenigen Fällen doch unumgänglich sein sollte.

Bestellt bzw. heruntergeladen werden kann der Leitfaden unter: [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:200594,AARTxNR:stmuv_all_00001,AARTxNODENR:351716,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:200594,AARTxNR:stmuv_all_00001,AARTxNODENR:351716,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)



Von B wie Bildbearbeitung bis Z wie Zivilcourage Der 40. Aufbaulehrgang für Kreis- und Stadtjugendwarte bietet viele Themen

Aschermittwoch verbinden die Meisten mit Fastenzeit und Fischsammeln. Für die Kreis- und Stadtjugendwarte ist es traditionell der Beginn des Aufbaulehrgangs an der staatlichen Feuerweherschule Würzburg, der dieses Jahr in die 40. Runde ging.

Um den Lehrgang gleich mit etwas Spaßigem zu beginnen, ging es für die 47 Teilnehmer gleich nach der allgemeinen Begrüßung in die Übungshalle der Feuerweherschule. Dort wurden sie von Vertretern der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg empfangen, die ihr Experimentarium den Anwesenden vorstellten. Auf verschiedenen schwarzen Kisten hatten sie unterschiedlichste Experimente vorbereitet, bei denen Jugendliche verschiedene physikalische und chemische Effekte beobachten und erleben können. Diese konnten jetzt die Teilnehmer des Lehrgangs ausprobieren. Dabei stellte sich heraus, dass auch Kreis- und Stadtjugendwarte noch sehr viel Spaß an Experimenten rund um Luft, Wasser und Feuer haben.



Nach dieser praktischen Einheit ging es von der Übungshalle zurück in den Seminarraum. Dort übernahm Landes-Jugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf den Bericht der Jugendfeuerwehr Bayern. Er setzte die Jugendwarte über aktuelle Themen in Kenntnis und berichtete über vergangene und anstehende Veranstaltungen. Nach dem Bericht der Jugendfeuerwehr folgte der Bericht des LFV Bayern, den Geschäftsführer Uwe Peetz übernahm. Er informierte zunächst über Aktuelles aus dem LFV Bayern und ging anschließend noch näher auf die Themen Datenschutz-Grundverordnung und Versicherungsschutz ein.

Der Donnerstag begann mit dem Thema Zivilcourage und Diskriminierungsmechanismen. Dazu waren drei Referentinnen der Jugendbildungsstätte Unterfranken an die Feuerweherschule gekommen. Sie verdeutlichten in verschiedenen Übungen, was Zivilcourage bedeutet und wie Ausgrenzung und Diskriminierung in einer Gesellschaft wirken. Nach dieser Einheit kamen die Fachbereichsleiter der Jugendfeuerwehr Bayern zu Wort und berichteten über Neuigkeiten aus Ihren Bereichen.

Nach der Mittagspause stand das Thema Bildbearbeitung auf dem Stundenplan der Teilnehmer. Dieser Tagungsteil wurde von Daniel Kapulla übernommen, der zunächst darauf einging, wie bestimmte Fotos auf Menschen wirken. Anschließend erklärte er den Teilnehmern die Grundlage von Fotografie und der Funktionsweise einer Kamera. Zum Abschluss konnten die Teilnehmer noch einige nützliche Tipps für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit mitnehmen.

Nach dieser Einheit wartete bereits der Bus der Feuerweherschule auf die Teilnehmer. Für sie ging es nämlich in das rund 20 Kilometer entfernte Detelbach. Dort war eine Werksführung bei der Firma Lindner organisiert und die Kreis- und Stadtjugendwarte konnten die Wege einer Gipsfaserplatte von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur fertigen Platte nachverfolgen.

Für die erste Einheit am Freitag war Lars Meißner, stellvertretender Landes-Jugendwart aus Sachsen-Anhalt, in Würzburg zu Gast. Er berichtet über die Erkenntnisse der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt, die sich intensiv mit dem Thema Übertritt statt Austritt beschäftigt hatten. Er stellte dabei eine Umfrage bei Jugendlichen vor, bei der Jugendliche ihre Gründe für einen Austritt aus der Jugendfeuerwehr angegeben haben. Es wurde den Jugendlichen aber auch die Frage gestellt, was ihnen in der Jugendfeuerwehr besonders wichtig ist. Im Anschluss zu diesem Bericht, konnten die Teilnehmer selbst Ideen entwickeln, mit welchen Methoden man Jugendliche den Übertritt in die aktive Wehr erleichtern kann.

Den nächsten Teil des Lehrgangs übernahm Fachbereichsleiter für Jugendpolitik und Jugendringe Jürgen Kohl. Neben den Neuigkeiten aus seinem Fachbereich ging er vor allem auf das Thema Jugendordnung ein, das dann auch schon das letzte Thema des Lehrgangs bildete. Mit der Urkundenübergabe durch Schulleiter Dr. Demke war dann auch das offizielle Ende des Lehrgangs erreicht.

Text und Bild: Jugendfeuerwehr Bayern

Eine stürmische Angelegenheit Der Aktionstag Verkehrssicherheit zum fünften Mal in Mühldorf

Stürmisch war der Aktionstag Verkehrssicherheit nicht nur auf Grund der Fahrübungen auf dem Flugplatz, sondern vor allem auf Grund des starken Windes, der kräftig über den Flugplatz wehte.

Bevor es aber raus auf die windige Fahrbahn ging, begann der Verkehrsaktionstag zunächst mit der Begrüßung und der Einführung im warmen Flughafenrestaurant. Begrüßt wurden die 24 Teilnehmer von Michael Prenissl von der gleichnamigen Fahrschule, die den Verkehrsaktionstag anleiten und durchführen. Außerdem begrüßten auch der Kreisbrandrat des Landkreis Mühldorfs Harald Lechertshuber und stellvertretende Landes-Jugendfeuerwehrwart Manuel Pöhmerer die Anwesenden. Weiter ging es dann für einen kurzen theoretischen Exkurs in die Welt der Fahrphysik. Wie wirken Beschleunigungs-, Brems- und Lenkkräfte auf das Auto? Wie verändern sich die Kräfte bei Beschleunigungs- und Bremsvorgängen? Die Wirkungsweise konnten die Jugendfeuerwehler dann nach der theoretischen Einführung in der Praxis erleben.

Denn bei dem Aktionstag Verkehrssicherheit geht es vor allem darum die Grenzbereiche des Autofahrens zu erleben. Dabei lernen die Jugendlichen aber beispielweise auch, wie wichtig die richtige Sitzposition, die korrekte Lenktechnik oder Blickführung ist. Denn das alles kann in einer brenzligen Situation entscheidend sein. Geübt wurde bei verschiedenen Fahrübungen wie Slalomfahrten, Bremsübungen und Ausweichmanövern. Ein besonders Highlight ist auch immer die Fahrübung auf einer nassen Plane, die das Fahren auf einer glatten Fahrbahn sehr gut nachvollziehbar macht.

Besonders eindrücklich war auch die Übung zum Schätzen des Bremswegs. Dabei bekamen die Jugendlichen die Aufgabe sich am Rand der Fahrbahn im Abstand des geschätzten Bremsweges eines Autos bei einer Vollbremsung mit einer Ausgangsgeschwindigkeit von 110 km/h zu positionieren. Es zeigte sich, dass die meisten Teilnehmer den Bremsweg deutlich geringer geschätzt hätten.

Während der Fahrübungen hatten immer einige Teilnehmer die Möglichkeit die virtuellen Möglichkeiten der Fahrsimulationen kennenzulernen. So bot der Fahrsimulator beispielsweise die Möglichkeit eine Alkoholfahrt mit 1,6 Promille nachzuvollziehen. Aber auch mit Hilfe einer VR (Virtual-Reality)-Brille ließen sich verschiedene Situationen im Straßenverkehr realitätsnah darstellen.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle noch der KUVB dank deren Unterstützung der Aktionstag Verkehrssicherheit durchgeführt werden konnte.



Text und Bild: Jugendfeuerwehr Bayern

Starke Teams in der Jugendfeuerwehr

Drei Jugendfeuerwehren haben die Chance genutzt und an zwei Erlebniswochenenden der Jugendfeuerwehr Bayern teilgenommen.

Für die Jugendfeuerwehr Auerbach ging es bei ihrem Erlebniswochenende „Gemeinsam sind wir stark“ nach Windberg. An diesem Wochenende haben sie vor allem eines gelernt: „Gemeinsam schaffen wir alles!“ Denn egal ob sie alleine im Dunkeln waren oder knifflige und herausfordernde Aufgaben lösen mussten; wenn die Jugendlichen zusammengeholfen haben, sind sie ans Ziel gekommen. Ein schöner Abschluss war für alle der gemeinsame Abend am Lagerfeuer. Natürlich durfte das gemeinsame Singen und Stockbrot nicht fehlen. Jugendwartin Daniela Dietrich zog am Ende folgendes Resümee: „Durch so ein Wochenende, wo es nur um das Miteinander geht, ist den Jugendlichen sehr klar geworden, dass man nicht nur in der Feuerwehr, sondern auch im alltäglichen Leben als Team einfach viel weiterkommt.“



Für die Jugendfeuerwehren aus Schwanfeld und Steinbach/Cadolzburg ging es dagegen hoch hinaus. Sie nahmen am Erlebniswochenende Klettern in Pottenstein teil. Am Samstag ging es für die beiden Gruppen an den Felsen. Während die Einen kletterten, wurde von den Anderen die Sicherung übernommen. Den Jugendlichen wurde schnell klar, dass es beim Klettern nicht nur auf die körperlichen Fähigkeiten ankommt, sondern auch das Vertrauen zu den Kameraden/-innen wichtig ist. Am nächsten Tag konnten sich die Teilnehmer dann beim Klettern im Seilgarten beweisen. Hier mussten sie eine zehn Meter hohe Leiter besteigen, deren Sprossen je 1,5 Meter auseinander waren. Die Jugendlichen zeigten hier 112 % Teamwork und schafften so auch diese Aufgabe. Der Sonntagnachmittag endete für die Jugendlichen dann mit einer gemeinsamen Fahrt zur Sommerrodelbahn.



Text: JF Bayern

Bild 1: Jugendfeuerwehr Auerbach, Bild 2: Jugendfeuerwehr Schwanfeld

Keine Zeit für Planungen?

Dann meldet euch doch bei uns!

Diese Veranstaltungen können wir euch für das Jahr 2019 anbieten:

- Seminar: Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen (28. September 2019 – Nürnberg – kostenlos)
- Führungskräfteseminar: Führen und Begleiten von Gruppen (12. - 13. Oktober 2019 – Beilngries – kostenlos)
- Führungskräfteseminar: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt (8. - 9. November 2019 – Beilngries – kostenlos)
- Aktionstage Verkehrssicherheit: 12. Oktober 2019 in Kitzingen (Teilnahmegebühr: 50 EUR)
- Aktionstage Verkehrssicherheit: 9. November 2019 in Vilshofen (Teilnahmegebühr: 50 EUR)
- Erlebniswochenende: Gemeinsam sind wir stark (1. - 3. November 2019 – Windberg – Teilnahmegebühr: 40 EUR p.P.)

Anmeldung:

1. Alle aktuellen Ausschreibungen sind auf der Startseite unserer Homepage zu finden. (www.jf-bayern.de)
2. Auf der Seite der jeweiligen Veranstaltungen, sind weitere Details zu finden.
3. Für eine Anmeldung müssen die ausgefüllten Anmeldeformulare (es ist die Unterschrift des Kommandanten notwendig) an das Jugendbüro geschickt werden (per Mail oder Fax).
4. Für die Erlebniswochenenden meldet der Jugendwart gesammelt seine Jugendgruppe an.

Rund um Deutschland mit dem Rad Unterwegs für die Rechte von Kindern mit seltenen Erkrankungen



Der Würzburger Radfahrer Jörg Richter startet heute seine fünfte Benefiztour zugunsten von Kindern mit seltenen Erkrankungen. Von München aus wird er in einer Rundfahrt die Hauptstädte aller an Deutschland angrenzenden Länder besuchen und dabei auf die Rechte von kranken Kindern aufmerksam machen. Knapp vier Monate wird Richter im Fahrradsattel unterwegs sein und eine Strecke von rund 8.000 km zurücklegen. Spenden, die im Rahmen der Aktion eingehen, kommen der Care-for-Rare Foundation zugute.

Seit 2015 widmet der Hobbysportler Jörg Richter aus Würzburg seine jährlichen spektakulären Radtouren den „Waisen der Medizin“, wie Kinder mit seltenen Erkrankungen auch genannt werden. Oft kann diesen Kindern nicht oder nur unzureichend geholfen werden, da ihre Krankheiten noch nicht erforscht sind und wirksame Therapien fehlen. Zusammen mit der Care-for-Rare Foundation möchte Richter dafür sorgen, dass diese Kinder mehr Aufmerksamkeit erhalten.

Der Fokus der diesjährigen Benefiz-Tour liegt aus Anlass des Jubiläumsjahres auf dem Thema Kinderrechte: Vor 30 Jahren, am 20.11.1989, wurde von den Vereinten Nationen die

Kinderrechte-Charta verabschiedet und von allen Ländern (mit Ausnahme der USA) ratifiziert. Richter wird nun der Frage nachgehen, was sich während der letzten drei Jahrzehnte in Sachen Kinderrechte in Deutschland und den angrenzenden Ländern getan hat. Der Radsportler besucht auf seinem Weg Kinder mit seltenen und chronischen Erkrankungen, ihre Eltern, Ärzte und Pfleger und fragt sie, wie sich das Kinderrecht auf „bestmögliche medizinische Versorgung“ auf deren Alltag auswirkt.

„Ich möchte Kindern mit seltenen Erkrankungen Mut machen, ihre Rechte einzufordern. Und Kindern, die selbst noch zu jung oder auch zu krank sind, um selbst für Ihre Rechte einzutreten, möchte ich eine Stimme geben und Gehör verschaffen,“ so der Radsportler über seine Motivation für diese Benefiz-Tour. Während der Tour berichtet Richter auf Facebook und Instagram über seine Erlebnisse und ruft die Öffentlichkeit auf, ihm zu folgen. Er sammelt im Rahmen seiner Tour auch Spenden für die Care-for-Rare Foundation, die sich um Kinder mit seltenen Erkrankungen kümmert und unter anderem die Initiative „Kranke Kinder haben Rechte“ unterstützt.



Zahlen & Fakten

Start: 08.05.2019 München

Ziel: 20.09.2019 München

Zeitraum: 136 Tage = 19 Wochen

Distanz: ca. 8.000 km

Etappen

(vorläufiger Plan – Stand 08.05.2019)

München, 08.05., 11:00 Uhr, Dr. von Haunersches Kinderspital

Bern, 16.05.

Paris, 26. - 27.05.

Saarbrücken, 02. - 04.06.

Luxemburg, 07. - 08.06.

Brüssel, 12. - 13.6.

Kerpen, Köln, Düsseldorf, 17. - 23.06.

Den Haag, 28. - 29.06.

Amsterdam, 30.06. - 01.07.

Hamburg, 08. - 09.07.

Kopenhagen, 17. - 19.07.

Rostock, 22.07.

Berlin, 27.07. - 01.08.

Warschau, 09. - 10.08.

Breslau, 16. - 17.08.

Prag, 26. - 27.08.

Wien, 01. - 03.09.

München, 18. - 20.09.



Spendenkonto

Care-for-Rare Foundation

Stichwort „Kinderrechte und Kindermedizin“

IBAN: DE93 6305 0000 0000 0035 33

SWIFT-BIC: SOLADES1ULM

Über die Care-for-Rare Foundation

Die Care-for-Rare Foundation ist eine gemeinnützige Stiftung, die 2009 von Prof. Dr. Christoph Klein und Prof. Dr. Andreas Staudacher in Ulm/Donaue gegründet wurde. Nach dem Prinzip „erkennen – verstehen – heilen“ widmet sie sich der Erforschung und Behandlung seltener Erkrankungen bei Kindern. Die aktuellen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten sind bei vielen seltenen Erkrankungen immer noch sehr begrenzt. Intensive Forschungsanstrengungen sind dringend nötig, um kleinen Patienten eine Lebenschance zu schenken. Über 7.000 seltene Erkrankungen sind derzeit bekannt, allein in Deutschland sterben ca. 2.000 Kinder jährlich an ihren Folgen. Als selten gilt eine Erkrankung, wenn weniger als fünf von 10.000 Menschen von ihr betroffen sind. Europaweit sind rund 30 Millionen Menschen betroffen, allein in Deutschland sind 4 Millionen Menschen an einer der „Seltene“ erkrankt.

Die Care-for-Rare Foundation baut Brücken zwischen Menschen, Kulturen und Wissenschaften – um dadurch Kindern mit seltenen Erkrankungen zu helfen.

Für weitere Informationen

Website: www.care-for-rare.org

E-Mail: info@care-for-rare.org

Social Media: www.facebook.com/CareforRareFoundation

www.instagram.com/care.for.rare.

Autor: Care-for-Rare Foundation

Bilder: Facebook

IMPRESSUM | Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LfV Bayern e. V. | Redaktion: Alfons Weinzierl | Uwe Peetz, LfV Geschäftsstelle, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim, Tel: 089 388372-0, Fax: 089 388372-18, Homepage: www.lfv-bayern.de, E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de | Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über. | **Redaktionsschluss für „Florian kommen“ Nr. 122 ist der 27.09.2019. Veröffentlichung Oktober 2019.** V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl | Satz und Layout: Johanna Rauch | Repro und Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach.